

Einladung

zur 12. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 19.11.2015, 19:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Aufhebung eines Dringlichkeitsbeschlusses vom 29.01.2015 über die Anwendung des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW
Vorlage: 393/2015
3. Antrag der Bürgerliste zur Nachbenennung von sachkundigen Bürgern für diverse Ausschüsse
Vorlage: 397/2015
4. Nachbesetzung frei gewordener Positionen in Drittorganisationen
Vorlage: 419/2015
5. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
6. Fragestunde für Einwohner

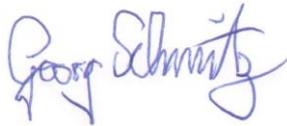
II. Nichtöffentlicher Teil

7. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: 407/2015
8. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Park- und Fahrflächen im Parkhaus Markt
Vorlage: 411/2015
9. Personalangelegenheiten
- 9.1. Nachbesetzung einer Stelle im Jugend- und Sozialamt
Vorlage: 016/2015

9.2. Einrichtung und Besetzung einer Beamtenstelle im Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
ab 01.01.2016
Vorlage: 015/2015

10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Georg Schmitz". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.

Schmitz
Bürgermeister

Dezernat III
11.11.2015
393/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	19.11.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	19.11.2015

Aufhebung eines Dringlichkeitsbeschlusses vom 29.01.2015 über die Anwendung des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW

Sachverhalt:

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 29.01.2015, genehmigt durch den Rat in der Sitzung am 11.02.2015, wurde gemäß § 46 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW beschlossen, dass Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, die Aufnahme an einer städtischen Schule verweigert werden kann, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Die Intention für diese Entscheidung lag seinerzeit darin begründet, möglichst allen Schülerinnen und Schülern der Stadt Geilenkirchen einen Schulplatz innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung zu stellen und auch auf das fehlende Hauptschulangebot zu reagieren.

Mittlerweile habe sich die Rahmenbedingungen dergestalt verändert, dass aufgrund des demographischen Wandels und der Tatsache, dass in den letzten Jahren in den Nachbarkommunen weitere Gesamtschulen eingerichtet worden sind, nicht mehr mit erheblichen Anmeldeüberhängen wie in der Vergangenheit zu rechnen ist; hierdurch reduziert sich naturgemäß auch das Schülerpotential, das für den Erhalt der qualitativ hochwertigen gymnasialen Oberstufe der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule erforderlich ist. Darüber hinaus wurde durch den in der Sitzung am 21.10.2015 gefassten Ratsbeschluss gemäß § 132c des Schulgesetzes NRW die Entscheidung getroffen, an der Städt. Realschule einen Bildungsgang ab Klasse 7 einzurichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt.

Diese aktuelle Situation wurde in einem Gespräch zwischen der Schulleitung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule und den Fraktionsvorsitzenden am 22.10.2015 ausführlich erörtert. Dabei wurde vereinbart, eine Entscheidung über die Aufhebung des Beschlusses nach § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW kurzfristig in einer zusätzlichen Sitzung des Rates zu treffen. Die zeitliche Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass am 21.11.2015 bereits ein Info-Tag an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 29.01.2015, genehmigt durch den Rat am 11.02.2015, über die Anwendung des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Hauptamt
28.10.2015
397/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	19.11.2015

Antrag der Bürgerliste zur Nachbenennung von sachkundigen Bürgern für diverse Ausschüsse

Sachverhalt:

Auf den in der Anlage beigefügten Antrag der Freien Bürgerliste wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung am 19.11.2015 eingebracht.

Anlage:

Rat 19.11.2015 - Antrag Bürgerliste Ausschüsse

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)

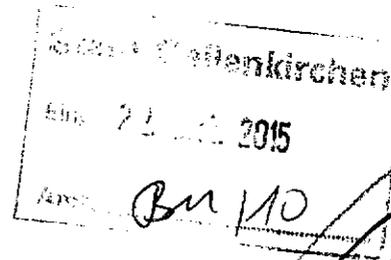


Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 21.10.2015

Bürgerliste, Christian Kravanja, Schillerstraße 8, 52511 Geilenkirchen

An
Stadtverwaltung Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Geilenkirchen
hier: Nachbenennung von Sachkundigen Bürgern für diverse Ausschüsse des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Fraktion der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Geilenkirchen stellt den nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Rates:

Beschlussvorschlag:

1. Herr Josef Spiertz wird zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Umwelt- und Bauausschuss bestellt und nimmt im Verhinderungsfall von Herrn Rose und Herr Lubberich die Vertretung von Herrn Rose wahr.
2. Herr Rainer Vogelsang wird zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung bestellt und nimmt im Verhinderungsfall von Herrn Dircks und Herrn Ebel die Vertretung von Herrn Dircks wahr.
3. Herr Stefan Kassel wird zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur bestellt und nimmt im Verhinderungsfall von Herrn Thamer und Herrn Henseler die Vertretung von Herrn Thamer wahr.
4. Herr Markus Schiffer wird zum stellvertretenden sachkundigen Bürger im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur bestellt und nimmt im Verhinderungsfall von Frau Brandt und Herrn Gerads die Vertretung von Frau Brandt wahr.

Begründung:

Nach § 58 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, zu Mitgliedern der Ausschüsse bestellt werden.

Der Rat regelt mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. Soweit er stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Die Bürgerliste schlägt vor, die oben genannten Personen zu neuen stellvertretenden sachkundigen Bürgern in den genannten Ausschüssen zu bestellen, um dort und in den vorab geführten Beratungen zusätzlichen Sachverstand einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Kravanja

Hauptamt
10.11.2015
419/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	19.11.2015

Nachbesetzung frei gewordener Positionen in Drittorganisationen

Sachverhalt:

Nach Ausscheiden des ehemaligen Bürgermeisters Fiedler aus dem Amt sind einige Positionen in Drittorganisationen neu zu besetzen.

Beschlussvorschlag:

Für die vakanten Positionen in Drittorganisationen werden folgende Personen als Vertreter der Stadt Geilenkirchen benannt:

Organisation	Zu entsendende Person	Vertretung
Förderschulzweckverband	Erster Beigeordneter Brunen	(kein Vertreter)
Vertreter zur Wahl von Schulleitungen in den jeweiligen Schulkonferenzen	Erster Beigeordneter Brunen	(kein Vertreter)
Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH	Erster Beigeordneter Brunen	Techn. Beigeordneter Mönster
Aufsichtsrat West	Bürgermeister Schmitz	(kein Vertreter)
Aufsichtsrat des Verbandswasserwerkes Gangelt GmbH	Bürgermeister Schmitz	Erster Beigeordneter Brunen
Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH	Bürgermeister Schmitz	(kein Vertreter)
Kuratorium der Anton-Heinen-VHS des Kreises Heinsberg	Erster Beigeordneter Brunen	Stadtoberamtsrat Houben
Verein zur Pflege der Städtepartnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé	Bürgermeister Schmitz	Erster Beigeordneter Brunen
Regionaler Beirat im Kreis Heinsberg für den Zweckverband AVV	Bürgermeister Schmitz	Erster Beigeordneter Brunen
Gesellschafterversammlung der EWV Stolberg GmbH	Bürgermeister Schmitz	Erster Beigeordneter Brunen
Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur	Bürgermeister Schmitz	(kein Vertreter)